



AUCH DIGITAL SICHERE RÄUME SCHAFFEN

Online-Veranstaltungen und -Seminare schützen

Zum Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen
Störungen und Bedrohungen



mobile Beratung gegen rechtsextremismus berlin
wahrnehmen. deuten. handeln




Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

1. GEZIELTE STÖRUNGEN: ANTISEMITISCHE UND RECHTSEXTREME VORFÄLLE BEI ONLINE-VERANSTALTUNGEN

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich das öffentliche Leben vielfach in den digitalen Raum verlagert. Immer mehr Veranstaltungen finden online statt. Allerdings: Antisemitismus und Rechtsextremismus äußern sich nicht nur auf der Straße, sondern auch im Internet. Dem Bundesverband RIAS wurden bundesweit Vorfälle gemeldet, die auch öffentlich bekannt geworden sind, bei denen Videokonferenzen jüdischer Organisationen und Gedenkveranstaltungen gezielt antisemitisch gestört wurden. Häufig wurden bewusst Anlässe ausgewählt, die für die Betroffenen symbolisch wichtig sind. Umgangssprachlich werden solche Störungen als »Zoombombings« bezeichnet.

Der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA) in Düsseldorf wurde ein Vorfall gemeldet, der sich am Abend des 19. April 2020 ereignete. Der Oberrabbiner der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf veranstaltete eine Videokonferenz zur Omer-Zählung und zum Abendgebet Ma'ariw. Zugeschaltet waren ca. 15 bis 20 Gemeindemitglieder, als während der Ansprache des Oberrabbiners einige Unbekannte den virtuellen Konferenzraum betraten. Daraufhin wurde der Bildschirm weiß. Die Störenden zeichneten auf dem Bildschirm zwei Hakenkreuze und schrieben auf Englisch »Hitler hatte recht«. Immer mehr Störende betraten die Konferenz, einige zeigten pornografische Bilder. Die Konferenz wurde abgebrochen, indem der Rabbiner den Raum verließ. Es wurde Anzeige bei der Polizei gestellt. Ebenfalls gestört wurde eine Veranstaltung der Botschaft des Staates Israel in Deutschland am 20. April: Im Rahmen des öffentlichen Online-Meetings sollte am Vorabend des israelischen Schoa-Gedenktages Jom HaSchoa ein Überlebender sprechen. Bevor sein Vortrag begann, unterbrachen mehrere Personen die Veranstaltung, indem sie u.a. pornografisches Material posteten. Die Störenden schrieben antisemitische Beschimpfungen sowie mehrfach »Palestine, Palestine« in den Chat der Videokonferenz. Nach dem Posten eines Bildes von Adolf Hitler beendeten die Veranstalter die Übertragung, um sie nach kurzer Unterbrechung ohne die Störenden fortzusetzen. Neben solchen antisemitischen Vorfällen wurden auch Störungen aus dem rechtsextremen Spektrum beobachtet. Öffentlich bekannt wurde beispielsweise ein Vorfall bei einem Online-Seminar zur rechtsextremen Kleinstpartei III. Weg in Plauen. Ein Neonazi des III. Weg schaltete sich zu und hielt Toilettenpapier in die Kamera, um sich über die Veranstaltung lustig zu machen. Bereits vor der Veranstaltung waren die Referent_innen bedroht worden. Laut einer Recherche des Vice-Magazins sind innerhalb von nur zwei Monaten bundesweit mindestens 16 Fälle von Videokonferenzen, die mit Kinderpornografie gestört wurden, zur Anzeige gebracht worden.¹

¹ <https://www.vice.com/de/article/m7je5y/zoom-bombing-unsichere-zoom-meetings-von-trollen-attackiert> 
(zuletzt abgerufen am 10. Juni 2020)

2. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Planung von Online-Veranstaltungen ist für viele Menschen eine neue, zusätzliche Herausforderung. Neben technischen und methodischen Fragen ist eine Auseinandersetzung darüber hilfreich, wie Online-Veranstaltungen für Veranstaltende und Teilnehmende möglichst sicher und störungsfrei konzipiert und durchgeführt werden können.²

IM VORFELD – GUTE VORBEREITUNG IST DAS A & O

Ähnlich wie bei Offline-Veranstaltungen ist eine gute Vorbereitung eine wichtige Grundlage, um antisemitischen oder rechtsextremen Interventionen praktisch begegnen zu können. Die Veranstaltenden sollten verschiedene Fragen klären, um einen selbstbestimmten Umgang mit rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Aussagen und Störungen zu finden.

Grundsätzliche Fragen

- Je klarer Sie sich über Ihre eigene Haltung und über das Leitbild Ihrer Organisation, Ihres Vereins etc. sind und je besser Sie Ihre Zielgruppe kennen, desto souveräner und professioneller wird der Umgang mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und anderen menschenverachtenden Störungen, Aussagen und Anfeindungen gelingen.
- Klären Sie, was die Ziele Ihrer Veranstaltung sind: Was wollen Sie realistisch erreichen? Wen wollen Sie ansprechen und stärken? Welches Online-Format von welchem Anbieter haben Sie zur Verfügung? Treffen Sie anhand Ihrer Antworten eine bewusste Auswahl der Einstellungen und Tools des gewählten Online-Formats und prüfen Sie das Veranstaltungssetting und geeignete (pädagogische) Methoden (z.B. sind nicht immer Live-Formate notwendig).
- Um Vorgehen und Kommunikationsregeln festlegen zu können, sollten Sie sich generell über inhaltliche »rote Linien« austauschen. Was ist Rassismus und in welchen Handlungen zeigt er sich aktuell? Wann sprechen wir von Antisemitismus? Es ist ratsam, sich bereits im Vorfeld über praktische Handlungen und Situationen auszutauschen.
- Wenden Sie sich ggf. an szenekundige Institutionen und Beratungsstellen. Diese können Sie in der Einschätzung von Risiken beraten und bei Maßnahmen unterstützen.

Organisatorische und technische Fragen

- Im Vorfeld bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, den Teilnehmenden-Kreis der Veranstaltung gezielt anzusprechen oder zu begrenzen. Wenn Sie den Link zu Ihrer Online-Veranstaltung in sozialen Medien teilen, bedenken Sie, dass diese nun für jede_n zugänglich ist. Nutzen Sie daher z.B. ein zusätzliches Passwort oder verschicken Sie den Link zu Ihrer Veranstaltung erst nach Anmeldung.

2 Mehr dazu auch in folgenden Artikeln: »Ungestört - Tipps für digitale Bildung«. Gegenargument. Abrufbar unter <https://weiterdenken.de/de/2020/04/27/ungestoert-tipps-fuer-digitale-bildung> [↗](#) und »What is »Zoombombing« and Who is Behind It?« Anti-Defamation-League. Abrufbar unter <https://www.adl.org/blog/what-is-zoombombing-and-who-is-behind-it> [↗](#) (zuletzt abgerufen am 10. Juni 2020)

- Einladungen sind wichtige Vorbereitungen und Gestaltungsinstrumente für Veranstaltende. Inhalt und Form der Einladung zeigen Ansprechbarkeit und Umsicht, Intention und Kompetenz. Sie beeinflussen so bereits die Gesamtatmosphäre der anstehenden Veranstaltung. Neben der Einladung können Sie auch in Ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ihren Teilnahmebedingungen oder in den Seminarregeln formulieren, welche Handlungen unerwünscht sind. Sie können sich z.B. an der »antirassistischen Ausschlussklausel« der MBR für Veranstaltungen orientieren:

i »Die Veranstaltenden behalten sich vor, Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind bzw. solche verbreitet haben, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.«³

Formulieren Sie in Moderations- bzw. Seminarregeln Ihre Ziele und Vorgehensweise, z.B.:

»Die [Organisation] richtet sich in ihren Seminaren und Workshops an Menschen, die sich gegen rechtsextreme, rechtspopulistische, rassistische und antisemitische Aussagen und Verhaltensweisen positionieren wollen und darin Unterstützung suchen. Die Veranstaltenden behalten sich vor, Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese durch ihr Verhalten, insbesondere durch rechtsextreme, rechtspopulistische, rassistische und antisemitische Äußerungen das Seminar oder den Workshop grob oder wiederholt stören.«

- Klären Sie im Team die Verantwortlichkeiten für Aufgaben in der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Veranstaltung. Besprechen Sie Moderation und technische Betreuung.
- Gehen Sie den Ablauf der Veranstaltung durch und üben Sie interne Routinen und Kommunikation, insbesondere, wenn die Einstellungen und Tools der Webportale Ihnen noch nicht so geläufig sind. Machen Sie sich mit ihnen vertraut und sprechen Sie z.B. mit Co-Referent_innen ab, wie sie sich während der Veranstaltung ggf. untereinander verständigen wollen und wer bei Störungen verbal und technisch interveniert.
- Beziehen Sie extern Beteiligte in die Vorbereitung ein, z.B. (technische) Moderator_innen und Referent_innen. Informieren und sensibilisieren Sie diese zu möglichen Störungen und Präventionsmaßnahmen sowie dem vereinbarten Vorgehen im Falle von Störungen.
- Um mögliche Störungen belegen zu können, können Sie Ihre Veranstaltung dokumentieren, z.B. über Aufzeichnungsfunktionen. Informieren Sie Ihre Teilnehmenden darüber, beachten Sie Datenschutz und Persönlichkeitsrechte!

3 Die »antirassistische Ausschlussklausel« wurde von der MBR gemeinsam mit Anwalt_innen entwickelt und kann von Veranstaltenden auch für Online-Bildungsformate so abgewandelt und genutzt werden. Auch wenn es online kein der Offline-Welt vergleichbares Hausrecht gibt, können insbesondere nicht-staatliche Organisationen, die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme an ihrer Veranstaltung selbst setzen und sich im Vorfeld deutlich positionieren.

Spezielle Einstellungen im Vorfeld des Online-Meetings

- Prüfen Sie die Möglichkeit, nur angemeldeten Personen den Zugang zu gewähren. Einige Plattformen bieten Ihnen technische Möglichkeiten dazu. So werden Personen, die mit einer nicht angemeldeten E-Mail-Adresse teilnehmen wollen, automatisch abgewiesen.
- Sichern Sie Ihre Veranstaltung mit einem zusätzlichen Kenn- bzw. Passwort, das Sie nicht veröffentlichen. Verschicken Sie das Passwort separat nur an die Personen, die sich für Ihre Veranstaltung mit einer seriösen oder identifizierbaren E-Mail-Adresse angemeldet haben oder nur an einen von Ihnen ausgewählten Teilnehmenden-Kreis.
- Wie gelangen die Teilnehmenden in Ihren digitalen Veranstaltungsraum? Oft gibt es die Möglichkeit, einen Warteraum einzurichten. Über diese Voreinstellung können Veranstaltende einen Überblick gewinnen und verhindern, dass Personen in die Veranstaltung »hineinplatzen« können.
- Prüfen Sie, welche Informationen Teilnehmende von Ihnen sehen können. Bei Zoom können Sie z.B. statt ihrer persönlichen Meeting-ID eine zufällige ID generieren und diese insbesondere für öffentliche Veranstaltungen nutzen.
- Sie können Ihre Online-Veranstaltung nach Beginn schließen, wenn alle erwarteten Teilnehmenden anwesend sind. Dies empfiehlt sich insbesondere bei nicht-öffentlichen Meetings oder Online-Seminaren.
- Als Gastgeber_in (»Host«) der Veranstaltung haben Sie besondere Rechte und Eingriffsmöglichkeiten: Sie können bei einigen Plattformen einzelne oder alle Teilnehmende »stummschalten« oder deren Kameraübertragung stoppen (zeitweise oder für die gesamte Dauer). So können Sie nicht nur akustische Störgeräusche abstellen oder zumindest minimieren, sondern im Notfall auch z.B. menschenverachtende Aussagen und Bilder »abschalten«. Einige Plattformen bieten die Funktion, Teilnehmende in einen Halte-Zustand zu setzen und so ihre Ton- und Kameraübertragung zeitweise auszuschalten. Grob oder wiederholt störende Teilnehmende können Sie von ihrem Meeting (begründet) ausschließen – meist unkompliziert mit nur einem Klick.
- Prüfen Sie, welche Beteiligungsmöglichkeiten Sie den Teilnehmenden gewähren wollen und welche technischen Funktionen Sie präventiv lieber deaktivieren möchten. Sollen Teilnehmende ihren Bildschirm teilen und Dateien übertragen dürfen? Möchten Sie private Chatnachrichten zwischen Teilnehmenden zulassen? Erlauben Sie den Teilnehmenden Anmerkungen zu machen, während Sie Ihren Bildschirm teilen? Diese Funktionen sind insbesondere für solche Online-Seminare und solche Bildungsformate wertvoll, die Teilnehmende interaktiv einbeziehen wollen – gleichzeitig sind sie aber auch Einfallstore für störende, schockierende, menschenverachtende Nachrichten, Bilder, Aussagen, Musik oder Videos. Prüfen Sie, welche Funktionen für Ihre Veranstaltung (un-)verzichtbar sind und ob diese dauerhaft, zeitweise oder gar nicht zur Verfügung stehen sollen.
- Seien Sie sensibel für die Bedürfnisse Ihrer Zielgruppe. Sollten Personen nicht mit Klarnamen teilnehmen wollen, prüfen Sie nach einer verifizierten Anmeldung die Möglichkeit zur Pseudonymisierung. Manche Plattformen bieten beispielsweise die Möglichkeit, die Namen der Teilnehmer_innen für andere auszublenden.
- Bedenken Sie, dass Sie trotz der vielen Möglichkeiten keinen hundertprozentigen Schutz erreichen und nicht jede Störung verhindern können. So können Teilnehmende z.B. Bildschirme einfach abfotografieren und die Bilder mit ihren Inhalten ins Netz stellen.

WAS IST WÄHREND DES MEETINGS WICHTIG? SOVERÄN, PRÄSENT UND ACHTSAM SEIN!

- Erläutern Sie den Teilnehmenden zu Beginn die Veranstaltungsziele und Gesprächsregeln. Schreiben Sie diese evtl. noch einmal in den Chat, so können sie auch Teilnehmende mit Verspätung lesen.
- Kommunizieren Sie transparent und erklären Sie die eigene Haltung, auch im Umgang mit Störungen.

- Informieren Sie die Teilnehmenden, falls Sie die Veranstaltung aufzeichnen wollen und wofür die Aufnahme genutzt werden soll (z.B. Dokumentation eines möglichen Vorfalls, Hochladen auf Videoplattform o.ä.).
- Erklären Sie die Partizipation über Audio- und Video-Funktionen und behalten Sie die Kontrolle über die Funktionen.
- Wenn Sie eine Vorstellungsrunde planen, kündigen Sie dies vorher an und sprechen Sie die Teilnehmenden z.B. nacheinander einzeln an. Berücksichtigen Sie dabei, dass je sensibler das Thema der Veranstaltung ist, desto höher das Bedürfnis sein wird, private Informationen nur begrenzt mit Unbekannten zu teilen.

Was können Sie tun, wenn es trotzdem zu Störungen kommt?

- Lassen Sie menschenverachtende Äußerungen nicht unwidersprochen stehen. Weisen Sie solche Äußerungen ruhig, aber entschieden und mit einer knappen Begründung zurück. Solche kurzen Interventionen und Positionierungen können im Vorfeld geübt werden.
- Bewahren Sie Ruhe, reagieren Sie professionell. Besinnen Sie sich auf Ihre vereinbarten Handlungsschritte, sprechen Sie ruhig, eher langsam und tief und in kurzen klaren Sätzen.
- Stoppen Sie die Kundgabe rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer oder anderer menschenverachtender Inhalte so schnell wie möglich mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (Ton und Kamera abschalten, Ausschluss der betreffenden Person aus dem Online-Raum).
- Erklären Sie den verbliebenen Teilnehmenden, was gerade passiert ist. Informieren Sie z.B. über die rechtsextremen, antisemitischen oder rassistischen Inhalte und Bedeutungen bestimmter Aussagen, Bilder oder Akteur_innen und Strategien. Einige Teilnehmenden werden diese evtl. nicht wahrgenommen haben und dankbar für die Information sein. Andere erkannten evtl. rechtsextreme Inhalte und werden sich durch Ihre Einordnung gestärkt und gut aufgehoben fühlen.
- Begründen Sie als Veranstaltende Ihre Intervention und berufen Sie sich auf Ihr Leitbild, die vereinbarten Seminarregeln u.Ä. So stellen Sie klar, dass Ihr Handeln keine spontane und individuelle Entscheidung war, sondern Standard Ihrer Arbeit ist und der Haltung und Verabredung der gesamten Organisation entspricht.

IM NACHGANG – NACHSORGE, FÜRSORGE, AUSWERTUNG, UNTERSTÜTZUNG

- Werten Sie Erfahrungen und Wahrnehmungen gemeinsam im Team aus, insbesondere nach Störungen Ihrer Veranstaltung. Überlegen Sie ggf. Anpassungen der Durchführung.
- Dokumentieren und melden Sie rechtsextreme, rassistische, antisemitische Störungen und Angriffe bei den zuständigen Meldestellen. Zeigen Sie möglicherweise strafrechtlich relevante Handlungen ggf. bei der Polizei an.
- Wenden Sie sich im Nachgang noch einmal an die Teilnehmenden der Veranstaltung. Bieten Sie z.B. Rücksprache und Feedback-Möglichkeiten an, damit Teilnehmende sich nicht allein gelassen fühlen und das nächste Mal wieder dabei sind.
- Erwägen Sie eine eigene Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere wenn Störungen Ihrer Veranstaltung Teil rechtsextremer Propaganda oder Kampagnen werden könnten, damit Sie die Deutungshoheit über das Geschehen behalten.
- Informieren Sie auch Kooperationspartner_innen, Mitstreiter_innen, Kolleg_innen im Nachgang. Vernetzen Sie sich und tauschen Sie sich weiter über Handlungsstrategien und Umgangsweisen aus.

3. HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus bieten Menschen Beratung und Unterstützung an, die sich für demokratische Alltagskultur einsetzen. Im Falle von rechtsextremen, antisemitischen oder rassistischen Störungen können diese Beratungsstellen weiterhelfen - präventiv bereits im Vorfeld geplanter Veranstaltungen oder auch im Nachgang zur Einschätzung und Auswertung von Vorfällen. Eine Übersicht der Beratungsstellen gibt die Seite des Bundesverbands Mobile Beratung:

bundesverband-mobile-beratung.de 

Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen die Betroffenen von rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt - sei es bei der emotionalen Verarbeitung eines Angriffs, Behördengängen und Anträgen, der Vorbereitung von Gerichtsverfahren, der Beratung zu finanzieller Unterstützung als auch der Vermittlung therapeutischer und ärztlicher Angebote. Auf der Seite des Bundesverbandes finden sich die Kontaktdaten für die verschiedenen Bundesländer:

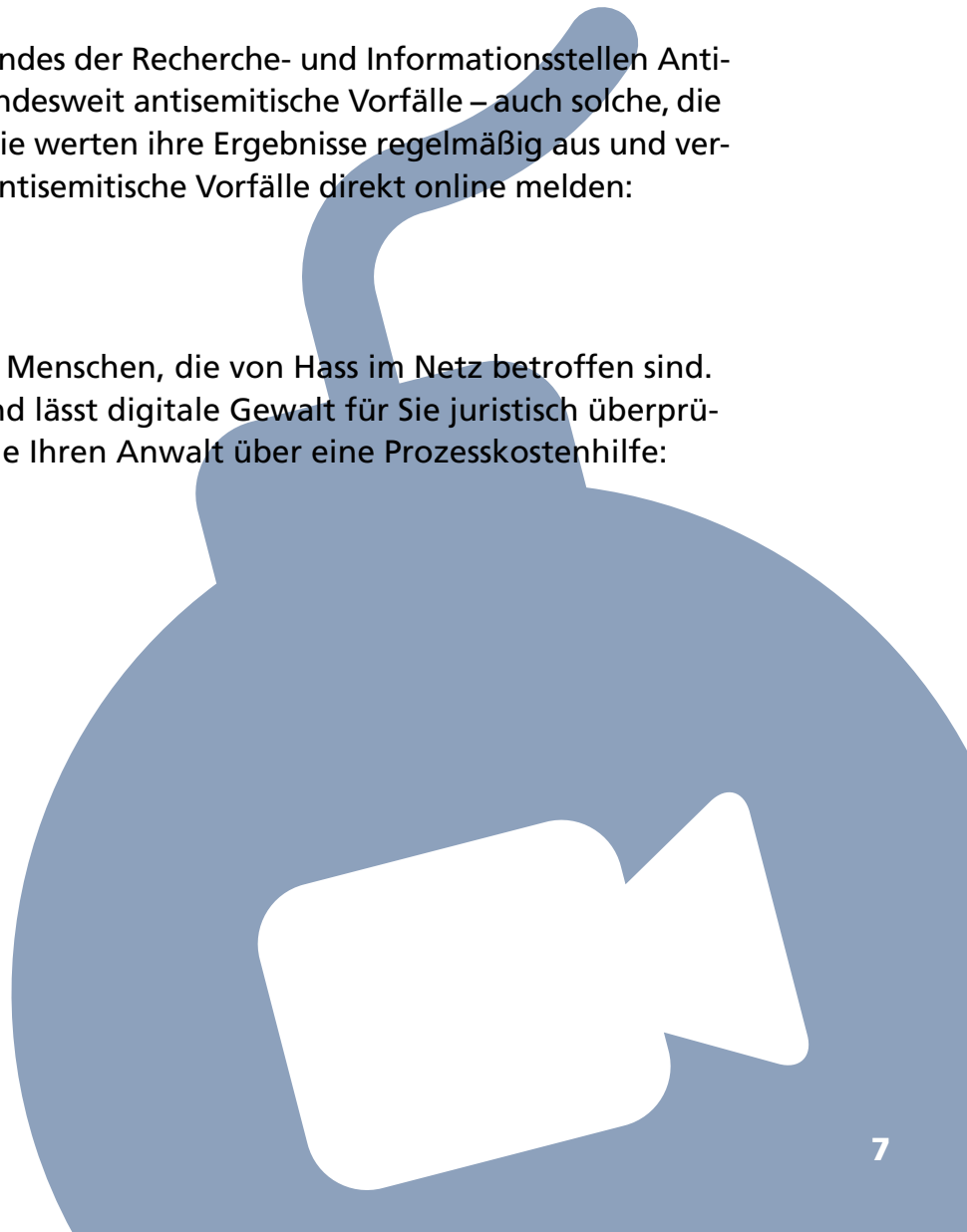
verband-brg.de/ueber-uns/#mitglieder 

Die Meldestellen des Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V dokumentieren bundesweit antisemitische Vorfälle – auch solche, die nicht strafrechtlich relevant sind. Sie werten ihre Ergebnisse regelmäßig aus und veröffentlichen sie. Hier können Sie antisemitische Vorfälle direkt online melden:

report-antisemitism.de 


HateAid bietet Unterstützung für Menschen, die von Hass im Netz betroffen sind. HateAid dokumentiert, meldet und lässt digitale Gewalt für Sie juristisch überprüfen. Bei Bedarf finanziert die Stelle Ihren Anwalt über eine Prozesskostenhilfe:


hateaid.org 



HERAUSGEBER_INNEN

Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V.
und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin
(MBR)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 817 985 810
info@mbr-berlin.de
mbr-berlin.de 

in Kooperation mit dem Bundesverband der Recherche-
und Informationsstellen Antisemitismus e.V.
(Bundesverband RIAS)
Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 817 98 58 18
presse@report-antisemitism.de
report-antisemitism.de 

V.i.S.d.P. Bianca Klose

Autor_innen

Manja Kasten
Pia Lamberty

Redaktion

Bianca Klose
Nina Rink

Lektorat

Frank Engster

Layout

Julian Krischker

1. Auflage, 2020

URHEBERRECHTLICHE HINWEISE

© Copyright 2020 Mobile Beratung gegen Rechts-
extremismus Berlin (MBR). Alle Rechte vorbehalten.
Die Veröffentlichung stellt keine Meinungs-
äußerung der Fördermittelgeber_innen dar. Für
inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die
Verantwortung. Diese Publikation wird für nicht-
kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung
gestellt. Die Herausgeber_innen behalten sich das
Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfäl-
tigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher
schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen
gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt
angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt
werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach
bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese
Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische)
Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und
Aktualität der Informationen übernimmt die
Herausgeberin keine Gewähr.

GENDER_GAP

Die MBR und der Bundesverband RIAS benutzen
den Gender_Gap, um alle Geschlechter und
Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unter-
strich stellt den Zwischenraum für alle Menschen
dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung
nicht wiederfinden.



mobile beratung gegen rechtsextremismus berlin
wahrnehmen. deuten. handeln



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Die MBR ist ein Projekt des »Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.« (VDK) und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie dem Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) setzt das Projekt RIAS - bundesweite Koordination um, welches gefördert wird durch:

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Gefördert durch:



Beauftragter der Bundesregierung
für jüdisches Leben und
den Kampf gegen Antisemitismus

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages